

Pierre-de-Coubertin-Schülerpreis 2019 in Thüringen (Sportgymnasien)

Auszeichnung für Abiturientinnen und Abiturienten für hervorragende Leistungen im Fach Sport sowie weitreichendes Engagement im organisierten Sport und gesellschaftlichen Leben

1. Anliegen

Als besondere Auszeichnung für hervorragende Leistungen im Fach Sport hat der Landessportbund Thüringen e.V. mit Beschluss seines Präsidiums vom 6. November 2003 in Abstimmung mit dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur den Pierre-de-Coubertin-Schülerpreis gestiftet. Die Verleihung des Preises unterstreicht den ganzheitlichen Bildungs- und Erziehungsanspruch des Schulsports. Der Preis erinnert an den Begründer der modernen Olympischen Bewegung, den Franzosen Pierre de Coubertin (1863-1937).

Der Vertreter der Familie Coubertin, Monsieur Geoffroy de Navacelle de Coubertin, das Deutsche Pierre-de-Coubertin-Komitee e.V. (DPCK) und das Internationale Pierre-de-Coubertin-Komitee (CIPC) haben der Idee des Preises und den Kriterien zugestimmt.

2. Kriterien

Der Pierre-de-Coubertin-Schülerpreis wird an Abiturientinnen und Abiturienten im Freistaat Thüringen für hervorragende Leistungen im Sport, einschließlich einer persönlichen Haltung im Sinne des olympischen Gedankens, verliehen. Hierfür unterbreitet die Fachkonferenz Sport der Schulleitung einen entsprechenden Vorschlag für **einen** Kandidaten/**eine** Kandidatin unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien:

- Der Schüler/die Schülerin muss in den ersten drei Halbjahren der Qualifizierungsphase im Fach Sport mit erhöhtem Anforderungsniveau (Theorie und Praxis) gute bis sehr gute Leistungen erbracht haben (Kursnote jeweils mindestens 12 Punkte). Einmal kann ein Kursergebnis von 11 Punkten durch mindestens 12 Punkte im betreffenden Kurshalbjahr in einem der Fächer Musik, Kunst- und Sportunterricht, Geschichte, Sozialkunde, Geografie oder Französisch ausgeglichen werden.
- Der Schüler/die Schülerin muss darüber hinaus im außerunterrichtlichen und/oder außerschulischen Sport hervorragende Leistungen innerhalb der letzten zwei Jahre nachgewiesen haben.
- Entsprechend dem auf der Medaille geprägten Wahlspruch Coubertins: "Weit schauen, offen sprechen, entschlossen handeln" muss der Schüler/die Schülerin diesen Ansprüchen gerecht werden. Der Schüler/ die Schülerin zeichnet sich durch überragende sportliche Leistungen aus. Durch seine Persönlichkeit ist er darüber hinaus Vorbild für andere Schüler.

3. Verfahren

Die Verleihung des Preises erfolgt unter Beachtung der Kriterien an höchstens **einen** Schüler oder **eine** Schülerin pro Schule. Bei mehreren Anträgen einer Schule fallen alle Vorschläge aus dem Bewerbungsverfahren heraus. Die Preisverleihung erfolgt in einer zentralen Veranstaltung am **18. Juni 2019** in Bad Blankenburg und zusätzlich zur Übergabe der Abiturzeugnisse.

Die Fachkonferenz Sport besitzt das Vorschlagsrecht. Der bestätigte Vorschlag wird von der Schulleitung auf einem entsprechenden vollständig ausgefüllten Formblatt bis zum **25. Februar 2019** beim Schulsportkoordinator im zuständigen Staatlichen Schulamt eingereicht. Bestätigte Vorschläge werden dem Landessportbund Thüringen bis zum **21. März 2019** übergeben. Das Entscheidungsgremium des Freistaats Thüringen ist der Landesarbeitskreis "Kindertageseinrichtung - Schule - Sportverein". Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Der Landessportbund Thüringen e.V. verleiht jährlich gemeinsam mit dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und dem Deutschen Pierre-de-Coubertin-Komitee die Schülerpreise in Form einer Medaille und einer Urkunde.

4. Datenschutz

Lt. § 62 ThürDSAnpUG-EU vom 6. Juni 2018 ist keine Auskunftserteilung nach Art. 13-15 der EU-DSGVO sowie §§ 20 und 21 erforderlich.

Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich im Vergabeverfahren für genannte Auszeichnung verwendet und nicht weitergegeben.

Die Richtlinie tritt mit dem 24. August 2018 in Kraft.

Anlage: Formblatt für die Bewerbung